

Kontrolle des Lenkprotokolls

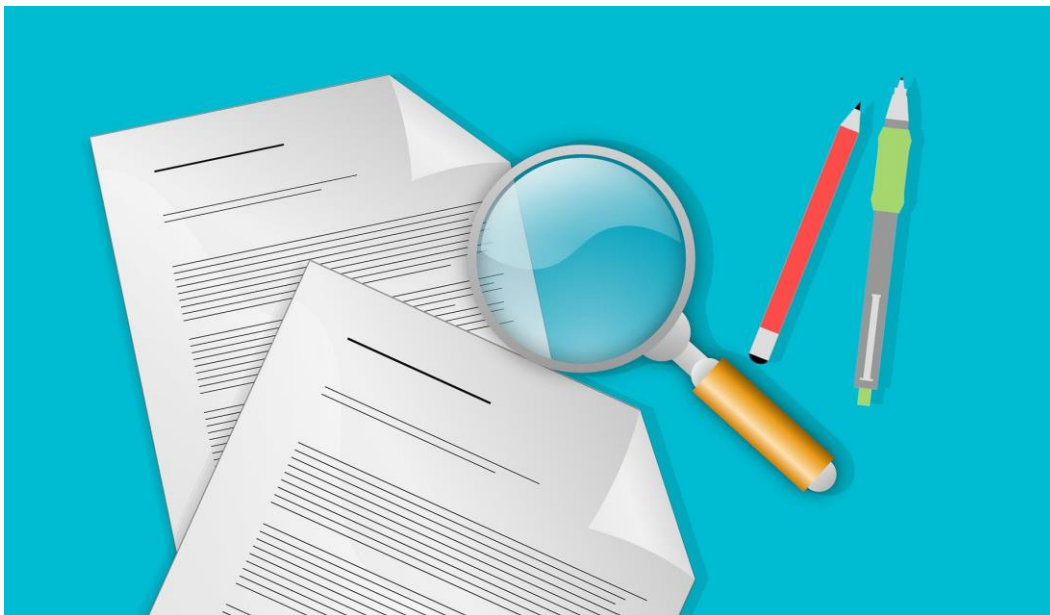
- Ing. Günter Reisner
Arbeitsinspektorat Steiermark
Leiter der Außenstelle Leoben



Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Wie und wann erfolgen Kontrollen?**
- **Kann ich mich auf Kontrollen vorbereiten?**

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Die Arbeitsinspektion ist befugt bzw. verpflichtet:**
 - Betriebe, Arbeitsstellen und Baustellen jederzeit angekündigt oder unangemeldet zu betreten und zu überprüfen,
 - Personen in den Betrieben zu befragen,
 - Auskünfte zu verlangen, Einsicht in Unterlagen zu nehmen bzw. diese auch anzufordern

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Das Unternehmen muss dafür sorgen, dass:**
 - eine dort anwesende Person den Arbeitsinspektionsorganen die Besichtigung ermöglicht,
 - sie diese auf deren Verlangen begleitet,
 - die erforderlichen Auskünfte erteilt sowie Einsicht in Unterlagen gewährt

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Welche Unterlagen muss ich in Papierform vorbereiten?**
 - Verzeichnis über die als Lenkerinnen/Lenker eingesetzten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
(§ 3 Abs. 2 Z. 3 LP-VO)
 - Aufzeichnungen über die monatlich durchgeführten Überprüfungen der Lenkprotokolle inkl. Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
(§ 3 Abs. 3 LP-VO)



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Welche Unterlagen muss ich in Papierform vorbereiten?**
 - **unterschiedene und vollständig ausgefüllte Lenkprotokolle geordnet nach Lenkerinnen/Lenker und Datum**
(nach der Mitführverpflichtung von 28 Tagen)
(§ 3 Abs. 5 LP-VO)
 - für lenkfreie Tage: Aufzeichnungen bezüglich Urlaub oder Krankenstand bzw. normale Arbeitszeitaufzeichnungen gem. § 26 AZG



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Welche Unterlagen muss ich bei elektronisch geführtem Lenkprotokoll zusätzlich vorbereiten?**
 - nach der Mitführverpflichtung (28 Tage) alle elektronischen Lenkprotokoll-Daten
 - in lesbarer Form, z.B. im pdf- oder xls-Format (§ 5 Abs. 4 LP-VO)
 - auf Verlangen Ausdrucke davon (§ 5 Abs. 4 LP-VO)
 - Unterschriften der Lenkerinnen/der Lenker zu diesen Lenkprotokoll-Daten (§ 5 Abs. 1 Z. 6 LP-VO)



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Welche Unterlagen muss ich bei elektronisch geführtem Lenkprotokoll zusätzlich vorbereiten?**
 - **die händisch geführten Lenkprotokolle, die ersatzweise bei einem Defekt bzw. bei Fehlbedienung oder Abweichung geführt wurden**
(§ 3 Abs. 5 Z. 3 LP-VO)



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Weiters prüft die Arbeitsinspektion noch:**
 - ob die verwendete Software für das elektronische Lenkprotokoll den Anforderungen gemäß LP-VO entspricht.

CHECKLIST

-
-
-
-



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Was müssen Lenkerinnen und Lenker bei (polizeilichen) Straßenverkehrskontrollen vorweisen?

- **Lenkprotokoll in Papierform:**
die Lenkprotokolle der letzten 28 Kalendertage
- **elektronisches Lenkprotokoll:**
 - die elektronisch aufgezeichneten Daten in lesbarer Form (z.B. mittels des Aufzeichnungsgerätes, Smartphone);
(ein Ausdruck im Rahmen der Straßenkontrolle ist nicht vorgesehen)
 - **leere Lenkprotokolle in Papierform** für die Aufzeichnung bei einem Defekt des Aufzeichnungsgerätes



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Weiters prüft die Arbeitsinspektion noch:**

- Technische Unterlagen (Prüfbefunde) für Arbeitsmittel wie z.B.:

- Hubstapler
 - Ladekrane auf Fahrzeugen
 - auf Fahrzeugen aufgebaute Ladebordwände
 - kraftbetriebene Anpassrampen
 - kraftbetriebene Türen und Tore, einschließlich solcher von Fahrzeugen
 - Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m²
 - Überprüfung elektrischer Anlagen und Blitzschutzanlagen



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

- **Weiters prüft die Arbeitsinspektion noch:**
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (Evaluierungsunterlagen)
 - Begehungsprotokolle der Präventivfachkräfte
 - Unterweisungsprotokolle



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion



Wenn Sie oder eine Auskunftsperson diese Unterlagen im Unternehmen zur Einsichtnahme griffbereit aufliegen haben, dann haben sie selbst bereits den Grundstein für eine stressfrei(ere) Betriebsüberprüfung gelegt.

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion

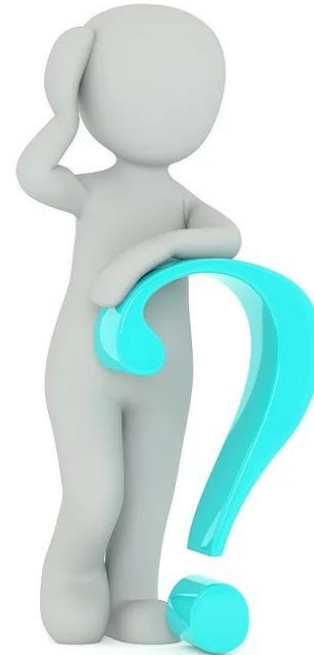
Alles erfüllt?

**Sehen Sie, so problemlos kann
eine Kontrolle verlaufen.**



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion – Fragen?



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion – Fragen?

Sie erreichen uns:

für Stadt Graz, die politischen Bezirke Deutschlandsberg, Graz-Umgebung,
Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südoststeiermark, Voitsberg und Weiz

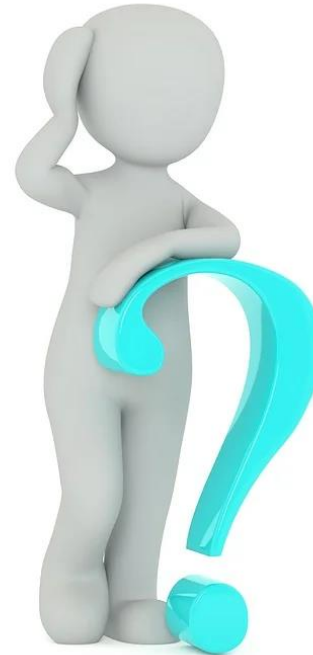
Arbeitsinspektorat Steiermark - Dienststelle Graz

8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6

Telefon: + 43 (316) 482 040

Telefax: + 43 (316) 482 040 – 99

graz@arbeitsinspektion.gv.at



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion – Fragen?

Sie erreichen uns:

für die politischen Bezirke Murtal, Leoben, Liezen,
Bruck/Mürzzuschlag und Murau

Arbeitsinspektorat Steiermark - Außenstelle Leoben

8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8

Telefon: + 43 (3842) 43212

Telefax: + 43 (3842) 43212 – 99

leoben@arbeitsinspektion.gv.at



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Kontrolle des Lenkprotokolls

- Hofrat Ing. Günter Reisner
Arbeitsinspektorat Steiermark

seit 1989 in den Dienststellen Graz, Leoben und dem Zentral-Arbeitsinspektorat

Mitarbeit: EU –Arbeitsgruppe „Implementation of the digital tachograph“ der SNRA (Swedish National Road Administration) Task Force „Company Checks“

Einführung des digitalen Tachographen in Österreich

Erstellung eines Frage-Antwortkataloges
(BMWA, BMI, KfV, ASFINAG, ÖGKK, ÖGB, WK)

Masterplan “Schwerpunktkontrollen im LKW – Verkehr”
(BMVIT, BMfI, BMWA, Länder, ASFINAG)

Arbeitsgruppe des BMWA Abt. III/3 (nunmehr BMA Abt. II/3)
„Einführung des digitalen Tachographen im ArbeitnehmerInnenschutz“

Lenkerkoordinator der Arbeitsinspektorate



Kontrolle des Lenkprotokolls

 *Herzlichen
Dank!*

